



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2018-2021)

21. Sitzung vom Dienstag, 5. Februar 2019

19:30 Uhr - in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Schenker Felix
Teilnehmende:	Gschwind-Dufing Markus Gubser Peter Meppiel Andrea Obrecht Micha Schuppli Domenik Stöckli Oser Brigitte
Gäste:	Stolz Heidi, SIBE (Trakt. 2) Treier Franz, Treier+Partner AG (Trakt. 2)
Entschuldigt:	Benito Gaberthüel Samantha Benz Bruno Borer Sandro
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

- | | | |
|---|----------------|---|
| 1 | 0.1.2.3
190 | Protokolle Gemeinderat
Protokoll |
| 2 | 0.2.1.6
191 | Sicherheitsbeauftragte / Sicherheitsbeauftragter
a) Wahl SIBE
b) Genehmigung Sicherheitsleitbild und Sicherheitsziele |
| 3 | 0.1.8.2
192 | Entschädigung der Organe
Fixum Vorsitz Redaktion Hofstetten-Flüh aktuell |
| 4 | 0.1.2.1
193 | Planung
Klausurtagung |
| 5 | 0.1.2.9
194 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes |
| 6 | 9.1.7
195 | Abschreibung und Erlass von Forderungen und Gebühren
Abschreibungen 2019 (vertraulich) |
| 7 | 9.1.7
196 | Abschreibung und Erlass von Forderungen und Gebühren
Steuererlass (vertraulich) |
| 8 | 0.1.2.9
197 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung / Pendenzen
(vertraulich) |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
190	Protokoll

Das Protokoll Nr. 20 vom 22. Januar 2019 wird mit einer Enthaltung genehmigt.

Traktandenliste: Das Traktandum 3 „Klausurtagung“ wird in zwei Teilen beraten. Der strategische Teil wird unter den vertraulichen Traktandum „Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung“ behandelt.

0.2.1.6	Sicherheitsbeauftragte / Sicherheitsbeauftragter
191	a) Wahl SIBE b) Genehmigung Sicherheitsleitbild und Sicherheitsziele

Zu diesem Geschäft wird Herr Franz Treier, Firma Treier + Partner AG, begrüsst. Die Firma Treier betreut kleine und mittlere Gemeinden, Städte und Unternehmen bei der Umsetzung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Zusammen mit den Kunden setzt sie die Richtlinien der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS-Richtlinien) um. Dazu gehören Gefährdungsaufnahmen in den Kundenlokalitäten und die Erstellung einer verhältnismässigen Massnahmenliste.

Gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG), Verordnung über die Unfallverhütung (VUV), Verordnung über die Unfallversicherung (UVV), Arbeitsgesetz (ArG) sowie der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArGV3) sind die Arbeitgeber bzw. Unternehmen zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten verpflichtet. Die Arbeitgeber ermitteln die Gefährdungen für die Sicherheit und die Gesundheit von Arbeitnehmenden. Sie treffen Schutzmassnahmen und Anordnungen nach anerkannten Regeln der Technik, um die Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zu gewährleisten. Sie instruieren die Mitarbeitenden und überprüfen regelmässig die getroffenen Schutzmassnahmen und Schutzeinrichtungen.

Grundsätzlich trägt der Arbeitgeber die Verantwortung, wenn er seine Mitarbeitenden

- falsch einsetzt;
- ungenügend informiert, instruiert oder schult;
- nicht ausreichend begleitet und kontrolliert.

Ebenso trägt er die Verantwortung für Weisungen

- die er erteilte;
- hätte erteilen sollen;
- die er erteilte, aber nicht durchsetzte.

Der Arbeitgeber kann jedoch bestimmte Aufgaben delegieren und einen Sicherheitsbeauftragten (SIBE) bestimmen.

Per Definition sind Arbeitgeber natürliche oder juristische Personen sowie rechtsfähige Personengesellschaften, die Arbeitnehmende beschäftigen, sowie jeder der befugt ist, Weisungen zu geben.

Die Arbeitnehmenden sind verpflichtet, den Arbeitgeber zu unterstützen, die Weisungen zu befolgen und die persönliche Schutzausrüstung zu benutzen.

Markus Gschwind weist darauf hin, dass Dokumentationen das A und O sind. Diese müssen lückenlos vorhanden sein und die Sorgfaltspflicht muss nachgewiesen werden. Das Sicherheitsdispositiv ist einzuhalten.

Der Sicherheitsbeauftragte muss die Zügel in der Hand halten. Er ist dafür verantwortlich, dass die Sicherheitsmassnahmen umgesetzt werden. Ebenso gehören die Einführung neuer Mitarbeitender und die regelmässige Instruktion und Unterweisung aller Mitarbeitenden bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu seinen Aufgaben. Zudem müssen die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz jährlich überprüft werden. Der SIBE muss im Team immer wieder Themen ansprechen, so dass diese in Fleisch und Blut übergehen und selbstverständlich in die Arbeitsabläufe eingebaut werden. Er muss auch immer wieder nachhaken und Pendenzen ansprechen.

Franz Treier informiert über den Stand der Arbeiten – Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz – strukturiert nach dem Inhaltsverzeichnis EKAS:

1. Leitbild, Ziele
2. Sicherheitsorganisation
3. Ausbildung, Instruktion, Information
4. Sicherheitsregeln
5. Gefahrenermittlung, Risikobeurteilung, Fotodokumentation
6. Massnahmenplanung und –realisierung
7. Notfallorganisation
8. Mitwirkung
9. Gesundheitsschutz
10. Kontrolle, Audit
11. Unfall-, Krankheits- und Ereignisstatistik
12. Abkürzungen, EKAS-Richtlinie 6508

Damit das Leitbild verbindlich ist, muss es vom Gemeinderat genehmigt und verabschiedet werden.

Für die Umsetzung von Massnahmen bzw. Behebung von Mängeln fallen gemäss Schätzung im 2019 ca. CHF 10'000.-- an.

Bei der Notfallorganisation muss die Umsetzung noch geübt und überprüft werden.

Bei Bedarf sind Mitarbeitende zu schulen und zu instruieren. Gleichzeitig muss bei allen Mitarbeitenden das Bewusstsein geschaffen werden, dass Heidi Stolz in Sicherheitsfragen das Sagen hat.

Da der Gemeinderat in der Regel mit dem Alltagsverhalten der Mitarbeitenden nichts zu tun hat, stellt Domenik Schuppli Antrag, dieses Sachgebiet dem Ressort Präsidiales zuzuweisen.

Franz Treier weist nachdrücklich darauf hin, dass der Gemeinderat in corpore die Verantwortung trägt. Er ist verantwortlich, dass die Richtlinien fachgerecht und angemessen umgesetzt werden. Die EKAS-Richtlinien sind seit dem Jahr 2000 in Kraft.

Aus diesem Grund wird der Antrag von Domenik Schuppli nicht behandelt.

Andrea Meppiel erkundigt sich, wie hoch der Arbeitsaufwand ist. Zudem möchte sie wissen, ob dieser Aufwand zusätzlich zum Pensum hinzukommt.

Franz Treier erwidert, es müsse nach der Aufgleisung mit 5% gerechnet werden. Die Unterlagen müssen immer wieder auf den Stand der neuesten gesetzlichen Grundlagen angepasst werden.

Domenik Schuppli erkundigt sich direkt bei Heidi Stolz, ob sie nach dem vielen Gehörten diese Aufgabe übernehmen will.

Heidi Stolz bestätigt dies und weist darauf hin, dass im Pflichtenheft der Verwaltungsstelle III (70%) SIBE eine der Hauptaufgaben und somit im Pensum enthalten ist.

Micha Obrecht regt an, den Titel Sicherheitsleitbild zu präzisieren in Leitbild Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt einstimmig Frau Heidi Stolz als Sicherheitsbeauftragte der Gemeinde Hofstetten-Flüh. Gleichzeitig genehmigt er das Sicherheitsleitbild sowie die Sicherheitsziele.

0.1.8.2	Entschädigung der Organe
192	Fixum Vorsitz Redaktion Hofstetten-Flüh aktuell

Mit Schreiben vom 23. Januar 2019 beantragt die Vorsitzende der Redaktion von Hofstetten-Flüh *aktuell*, Anne-Marie Kuhn dem Gemeinderat, das Fixum für den Vorsitz gleich hoch anzusetzen, wie das Fixum des Aktuars einer Kommission.

Seit dem Jahr 2003 beträgt das Fixum für den Vorstand CHF 400.-- im Jahr. In Anbetracht der anfallenden Arbeiten ein eher bescheidener Betrag.

Im Hinblick auf die Nachfolge soll das Fixum auf CHF 1'000.-- festgesetzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig das Fixum auf CHF 1'000.-- zu erhöhen.

0.1.2.1	Planung
193	Klausurtagung

Am 09. Februar 2019 findet die Klausurtagung statt. Das Programm sieht vor, am Vormittag zusammen mit den Kommissionspräsidenten Strategien zu beraten und ein Budget nach Mass ab dem Jahr 2020 zu erarbeiten.

Am Ende der Klausurtagung wird nach dem Resümee festgelegt, ob dieser Plan machbar eingeschlagen werden soll.

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
194	Verschiedenes

- Gmeini-Wy Sonderausgabe Vinum
Für die Sonderausgabe vom Januar 2019 der Zeitschrift Vinum durften die Kantone im Verhältnis zu ihrer Rebflächen Weine zur Beurteilung durch Fachpersonen einreichen.
Das landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain, Sissach, hat für den Kanton Solothurn den Pinot Gris von Hofstetten-Flüh bestimmt. Der Gmeini-Wy hat mit einer Punktzahl von 15.5 (max. 20 Punkte) ein sehr gutes Resultat erzielt.

Schluss der Sitzung: 21:45 Uhr

Hofstetten, 7. Februar 2019

Felix Schenker
Gemeindepräsident

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin